

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//1118**

Status: öffentlich

Datum: 18.11.2024

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	04.12.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.12.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

## Haushalt 2025, Investitionsprogramm 2025-2028

### Beschlussvorschlag:

1. Die der Sitzungsvorlage beigelegte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigelegte Investitionsprogramm 2025-2028 wird beschlossen.
3. Das der Sitzungsvorlage beigelegte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

### Begründung:

- Ergebnishaushalt

Der 1. Entwurf des Haushaltes 2025 wurde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 18.09.2024 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.546.866 € zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in den Fraktionen sollte dieser in der jetzigen Sitzung erneut vorgelegt werden, da dann auch die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung, die vorläufigen Werte des kommunalen Finanzausleiches und damit auch die vorläufige Höhe der Kreisumlage feststeht. Des Weiteren können aktuelle Werte des Steueraufkommens nach der Grundsteuerreform benannt werden.

Hier haben sich insbesondere folgende Werte verändert:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2025 alt	Ansatz 2025 neu	+ /
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	11.890.118 €	12.110.000 €	219.882 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	703.493 €	709.000 €	5.507 €
302100 Gemeindeant.EST	11.229.624 €	11.033.056 €	- 196.568 €
302200 Gemeindeant. UST	956.268 €	919.541 €	- 36.727 €

Die Schlüsselzuweisungen steigen um rund 220.000 €. Gegenüber der ursprünglichen Prognose, welche von keiner Steigerungsrate ausging, ist der Grundbetrag pro Einwohner von 1.377,16 € auf 1.419,61 € gestiegen. Demgegenüber geht die Steuerschätzung aus Oktober 2024 nur noch von einer Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 5,5% (vorher 8%) aus. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von einer geringeren Verteilungsmasse bei den regionalisierten Ergebnissen für Niedersachsen ausgegangen.

Die Kreisumlage steigt unter Berücksichtigung der geänderten Schlüsselzuweisungen:

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2025 alt	Ansatz 2025 neu	+ / -
437210 Kreisumlage	19.264.111 €	20.037.728 €	- 773.617 €

Der Kreisumlagesatz beträgt nach aktuellem Stand 53 Punkte und betrage damit für Schortens 14.587.906 €. Unter Berücksichtigung einer Beteiligung von 50% an den Kosten für die Kinderbetreuung steigt der Umlagesatz auf voraussichtlich 72,8 Punkte (Kita-Anteil 5,45 Mio €).

Da unter Berücksichtigung dieser Werte das Haushaltsdefizit bei rund 2,3 Mio € liegen würde, sind weitere Haushaltsverbesserungen unerlässlich.

Die Verwaltung hat daher Ertragsverbesserungen sowohl unter Berücksichtigung des aktuellen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2024 als auch im Bereich der Realsteuern überprüft.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2025 alt	Ansatz 2025 neu	+ /
301100 Grundsteuer A	98.500 €	76.900 €	- 21.600 €
301200 Grundsteuer B	3.505.000 €	4.360.000 €	855.000 €
301300 Gewerbesteuer	6.570.000 €	6.898.500 €	328.500 €
303100 Vergnügungssteuer	340.000 €	450.000 €	110.000 €
314000 Zuw.lfd.Bund	25.200 €	130.700 €	105.500 €

Nach den jetzt vorliegenden Werten der Grundsteuerreform wird das Steueraufkommen im Bereich der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sinken. Bei gleichbleibendem Hebesatz von 480 v.H. steigt das Grundsteueraufkommen durch die Reform insgesamt bei der Grundsteuer A und B um rund 830.000 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde bei gleichbleibendem Hebesatz von 480 v.H. aufgrund des aktuellen Rechnungsergebnisses eine Steigerung von 5% zugrunde gelegt. Ebenso wurde das Aufkommen der Vergnügungssteuer entsprechend der aktuell erzielten Erträge angepasst.

Seitens des Bundes werden für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen für die Jahre 2025 und 2026 Erstattungen an die Kommunen geleistet.

Unter Berücksichtigung weiterer erforderlicher Anpassungen, wie:

- Wegfall Mietzahlung Ortswehr, da Nutzung durch Jugendfeuerwehr (- 12.000 €)
- Senkung Zuschuss Förderverein Familienzentrum (- 3.000 €)
- Veranstaltung Schortenser Musiksommer (+ 26.000 €)
- Wegfall Beitrag Friesland-Touristik-Gem. FTG (- 4.200 €)

beläuft sich der aktuelle **Fehlbetrag im Ergebnishaushalt noch auf 991.289 €.**

Daher muss das in diesem Jahr beschlossene Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden. Die bislang beschlossenen Maßnahmen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Finanzplanung geht im Jahr 2026 von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 800.000 € aus (1. Entwurf September 2024 Fehlbetrag rund 1,4 Mio €). Ab den Jahren 2027 und 2028 könnte der Haushaltsausgleich erzielt werden.

- Investitionsprogramm und Schuldenentwicklung

Im Investitionsprogramm wurden gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf folgende Positionen aufgenommen:

1. Neubau Turnhalle Sillenstede (I1.000773.500)  
Kostensteigerung in Höhe von + 200.000 € in 2026
2. Erwerb Vermögensgegenstände Brandschutz > 1.000 € (I1.000604.510.025)  
Zusätzliches Funkgerät, Kosten in Höhe von 1.500 € in 2025
3. Erwerb Software CommandX Brandschutz (I1.000789.510)  
Kosten in Höhe von 10.000 € in 2025
4. Digitalisierung Kommunale Wärmeplanung (I1.000790.510)  
Kosten in Höhe von 65.000 € in 2025
5. Inv. Zuweisung Komm. Wärmeplanung (Land) (I1.000790.555)  
Zuweisung in Höhe von (-)16.000 € in 2025
6. Erwerb Grundstücke 2025 (I1.000051.500.025)  
Mittel für Grundstücksankauf in Höhe von 500.000 € in 2025

Daneben wurden in den Jahren 2025 bis 2027 Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken aus der 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei in Höhe von insgesamt 2 Mio € (I1.000495.565.025 bis 027) eingeplant.

Nach der derzeitigen Planung des Finanzhaushaltes werden für 2025 und 2026 nur geringe Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Zeile 17 des Finanzhaushaltes) erwirtschaftet, so dass die investiven Maßnahmen nach Abzug der investiven Einzahlungen aus Zuschüssen, Zuwendungen und Grundstücksverkäufen kreditfinanziert werden müssen, um daneben die ordentliche Tilgung (Zeile 34 Finanzhaushalt) bedienen zu können.

Der langfristige Schuldenstand entwickelt sich somit wie nachfolgend dargestellt:

<b>Schuldenentwicklung</b>	
Schuldenstand 31.12.2023	21.574.684,36 €
restl. Kreditermächtigung 2023	3.158.285,24 €
restl. Kreditermächtigung 2024	5.678.800,00 €
Darlehen Kita Jungfernbusch	- 3.300.000,00 €
Tilgung 2024	- 952.269,02 €
neuer Schuldenstand	26.159.500,58 €
Netto-Kreditaufnahme 2025	1.287.810,00 €
Netto-Kreditaufnahme 2026	- 485.270,00 €
Netto-Kreditaufnahme 2027	3.652.080,00 €
Netto-Kreditaufnahme 2028	<u>-920.320,00 €</u>
möglicher Schuldenstand	29.693.800,58 €

Mittelfristig lässt sich der Schuldenstand nur reduzieren, wenn durch Ertragsverbesserungen oder durch Senkung der Aufwendungen höhere Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt werden, die zur Senkung der Kreditaufnahme führen würden, wie dieses im Jahr 2028 nach aktuellem Stand geplant ist.

Im Hinblick auf die Planung der Investitionen der Folgejahre wird darauf hingewiesen, dass Investitionen in die Schulstandorte und bei den Standorten der Ortswehren Accum und Schortens noch nicht im Investitionsprogramm aufgenommen wurden, da diese noch beraten werden müssen.

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht auf den OOWV erhält die Stadt nach Abzug der Darlehensverpflichtungen für den Abwasserbetrieb einen finanziellen Ausgleich für die Restbuchwerte des Anlagevermögens in Höhe von 9,3 Mio €. Hier muss noch entschieden werden, inwieweit diese Mittel für die Verringerung der Kreditaufnahme bzw. zur Schuldenreduzierung eingesetzt werden sollen.

Die fortgeschriebenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes entwickeln sich wie folgt:

<b>Jahresfehlbeträge aus Vorjahren</b>	
Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss	- 661.446,37 €
geprüftes Rechnungsergebnis 2010	- 990.400,36 €
geprüftes Rechnungsergebnis 2011	- 1.213.070,67 €
geprüftes Rechnungsergebnis 2012	- 1.652.929,88 €
geprüftes Rechnungsergebnis 2013	- 360.929,02 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2014	1.463.004,28 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2015	547.135,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	- 781.635,63 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	1.122.923,56 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2018	1.613.518,73 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2019	- 1.328.339,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2020	- 301.531,21 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	1.737.353,29 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2022	536.129,33 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2023	- 2.703.545,02 €
Prognose Rechnungsergebnis 2024	- 1.547.258,00 €
<b>vorläufige fortgeschriebene Rechnungsergebnisse</b>	<b>- 4.521.020,97 €</b>

- Haushaltsziele

Nach den rechtlichen Bestimmungen sind für jeden Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen zu bestimmen (§ 4 Abs. 7 KomKVO). Ebenso sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Schortens hat mit dem Haushalt 2024 mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP) beschlossen, die Grundlage für die Haushaltsziele sein sollen. In Abstimmung mit den Fachbereichen wurden daher folgende Vorschläge entwickelt:

**Haushaltsziele 2025 der Stadt Schortens**  
**Abgeleitet aus den**  
**mittelfristige Entwicklungszielen (MEZ) und den**  
**Handlungsschwerpunkten (HSP)**

**Fachbereich 1**

**P1.1.1.1.104      Öffentlichkeitsarbeit / Innere Verwaltung**

MEZ 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung  
HSP 4 – moderne Führungsstrukturen schaffen und eine mitarbeiterorientierte Führungskultur entwickeln und etablieren

Haushaltsziel:

Umsetzung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Erstellung eines wöchentlichen Presseberichtes bis 30.09.2025 (Umsetzung konnte 2024 wegen Stellenvakanz nicht erfolgen)

#### **P1.1.1.102 Personalwirtschaft**

- MEZ 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung
- HSP 4 – moderne Führungsstrukturen schaffen und eine mitarbeiterorientierte Führungskultur entwickeln und etablieren

Haushaltsziel:

Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zur Ermittlung des Ist Zustandes (Ausgangsbasis) sowie Definition von begleitenden Maßnahmen mit denen in künftigen Jahren die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Arbeitgeberin messbar gesteigert werden kann bis zum 30.09.2025.

#### **P1.1.1.103 Verwaltungsservice**

- MEZ 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung
- HSP 5 – Digitalisierung der Arbeitsprozesse zur Steigerung der Effizienz und Entlastung der Mitarbeitenden

Haushaltsziel:

Erweiterung von benutzerfreundlichen und digitalen Angeboten durch Bereitstellung von mindestens zehn weiteren Onlinedienstleistungen bis zum 31.12.2025 (Umsetzung in 2024: Anzahl 5)

- MEZ 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung
- HSP 6 – Schaffung von zeitlich und räumlich flexiblen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten („papierloses Büro“ / mobiles Arbeiten / usw.)

Haushaltsziel:

Ausbau der Verwaltung zu einem „papierlosen“ Büro, durch Reduzierung der Papierdokumente mit Hilfe der Einführung und Nutzung der E-Akte für den allgemeinen Schriftverkehr sowie Einführung der elektronischen Steuerfachakte bis zum 31.12.2025 (Teilumsetzung erfolgte in 2024)

#### **P1.4.2.4.200 Aqua-Fit Schortens**

- MEZ 5 – Steigerung der Lebensqualität für ein gutes Zusammenleben
- HSP 6 – Bedarfsgerechte Ausstattung der kommunalen Sportanlagen

Haushaltsziel:

Dauerhafte Senkung des Zuschussbedarfs auf unter 400.000 Euro (inflationsbereinigt) durch Einnahmeverbesserung oder Kostensenkung (in 2024 voraussichtlich erfüllt)

### **Fachbereich 2**

#### **P1.1.1.1.107 Controlling**

- MEZ 3 – Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung der kommunalen Finanzen
- HSP 1 – Schaffung von Datengrundlagen in allen Bereichen für ein qualitatives Controlling und für nachvollziehbare und fundierte Planungsprozesse

Haushaltsziel:

Einführung eines Vertragsregisters über alle wesentlichen Verträge der Stadt Schortens bis zum 30.06.2025

#### **P1.5.7.1.001 Förderung der Wirtschaft**

MEZ 3 – Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung der kommunalen Finanzen

HSP 5 – Stärkung der Stadt Schortens als Wirtschaftsstandort, damit Unternehmen ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten (weiter) entfalten können und dadurch Arbeitsplätze schaffen und sichern

Haushaltsziel:

Nach Durchführung der lokalen Unternehmensbefragung in 2024:

Erstellung eines Maßnahmenplanes zur Herausstellung der Stärken und Abbau der Schwächen und Durchführung von zwei Maßnahmen bis 30.06.2025

### **Fachbereich 3**

#### **P1.1.2.6.001 Brandschutz**

MEZ 5 – Steigerung der Lebensqualität für ein gutes Zusammenleben.

HSP 5 – Stabilisierung und Stützung bürgerlichen und ehrenamtlichen Engagements innerhalb wie auch außerhalb von Vereinen

Haushaltsziel:

Überarbeitung der Satzung der Stadt Schortens über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bis zum 30.09.2025

### **Fachbereich 4**

#### **P1.5.3.5.001 öffentliche Energieversorgung**

MEZ 1 – Konsequenz auf Klimawandel reagieren und Klimaschutz vorantreiben

HSP 4 – Die Deckung des Energiebedarfs, sowohl von Strom als auch Wärme, erfolgt zu einem hohen Anteil durch den Einsatz regenerativer Energien

Haushaltsziel:

Erweiterung der Energiezentrale zur ausschließlichen Nutzung von nachhaltigen Brennstoffen bis 30.09.2025

#### **P1.5.4.5.100 Straßenreinigung**

MEZ 2 – Bedarfsgerechte Stadtplanung für eine hohe Wohn- und Umfeldattraktivität

HSP 9 – Konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Innenstadtverschönerung sowie Schaffung von Kultur-, Event- und Verweilbereichen

Haushaltsziel:

Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung nach Entscheidung über die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr

### **P1.5.7.3.300 Baubetriebshof**

MEZ 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung  
HSP 10 – Kritische Überprüfung der Organisationsstrukturen in Hinblick auf Effizienz sowie Mitarbeiter- und Bürgerorientierung

Haushaltsziel:

Entwicklung eines Lastenheftes und Kennzahlensystems zur Leistungsbeschreibung bis 30.06.2025

#### **Wesentliches Produkt**

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind für jeden Teilhaushalt wesentliche Produkte zu definieren.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung der **Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses** wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese Investitionsmaßnahme für die Dauer der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 als weiteres wesentliches Produkt zu definieren. Sämtliche Fachbereiche sind an diesem übergeordneten Projekt beteiligt und alle mittelfristigen Entwicklungsziele angesprochen. Meilensteine bzw. Zwischenziele sind noch zu definieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wie dargestellt.

#### **Anlagen**

Haushalt 2025 2. Entwurf

Haushaltssatzung 2025

Haushaltssicherungskonzept 2025

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister